

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Auswirkungen der Verordnung über grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen auf Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 866** vom 16. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Mit der ab 12. Juli 2007 geltenden neuen Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen soll sichergestellt werden, dass Abfälle vom Beginn der Verbringung bis zu ihrer Beseitigung oder Verwertung am Bestimmungsort ordnungsgemäß behandelt werden. Mit der Verordnung werden die Maßnahmen zur Durchsetzung der Vorschriften verstärkt. Demnach müssen die Mitgliedstaaten Überprüfungen und stichprobenartige Kontrollen durchführen.

Ebenso vorgesehen sind Kontrollen der Beschaffenheit der Abfälle, wobei die Container zu öffnen sind. Aufgrund der Verordnung haben die Mitgliedstaaten miteinander zu kooperieren, um illegale Abfallverbringungen zu verhindern und aufzudecken und damit die Anzahl der illegalen Abfallverbringungen zwischen Mitgliedstaaten zu verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen neuen Aufgaben kommen auf die Überwachungsorgane in Rheinland-Pfalz zu, um die Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen durchsetzen zu können?
2. Verfügen die zuständigen staatlichen Überwachungsorgane über ausreichendes Personal, um die erforderlichen Kontrollen in vollem Umfang auch durchführen zu können?
3. Müssen die bisher bestehenden Kooperationen mit den Nachbarländern aufgrund der neuen Verordnung ausgebaut werden oder reichen diese aus, um die Vorschriften durchsetzen zu können?
4. Entstehen zusätzliche Sach- und Personalkosten für das Land Rheinland-Pfalz, um die Vorschriften der neuen Verordnung umsetzen zu können?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aus dem Vollzug der Verordnung Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen resultieren für die rheinland-pfälzischen Überwachungsbehörden keine nennenswerten neuen Aufgaben.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit dem vorhandenen Personal der im betreffenden Vollzug tätigen Umweltbehörden (SAM, SGD und LUWG) sowie der Polizeibehörden (Polizeipräsidien, Landeskriminalamt) den von der Verordnung Nr. 1013/2006 geforderten Kontrollaufgaben in vollem Umfang nachgekommen werden kann.

Zu Frage 3:

Die seit mehreren Jahren bestehenden umfangreichen Kooperationen mit den Nachbarländern haben nach Einschätzung der rheinland-pfälzischen Überwachungsbehörden zu einer effizienten Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallströme geführt. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung im Hinblick auf diese Zusammenarbeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

b. w.

Zu Frage 4:

Nach Einschätzung der für den Vollzug der Verordnung Nr. 1013/2006 zuständigen SAM werden durch die neuen Rechtsvorschriften keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten auf das Land Rheinland-Pfalz zukommen.

Margit Conrad
Staatsministerin